

B2/13 Vollstationäre Leistungen der Pflegekassen ab 01.01.2017

Pflegegrad	Leistungen ab 01.01.2017
I	125,- Euro
II	770,- Euro
III	1262,- Euro
IV	1775,- Euro
V	2005,- Euro

Pflegewohngeld

Jeder Heimbewohner hat zunächst Anspruch auf Pflegewohngeld.

Hierzu ist ein Antrag auf Pflegewohngeld beim zuständigen Sozialamt zu stellen.

Bei der Bewilligung des Pflegewohngeldes beträgt dieses seit dem 01.08.2017

maximal in einem Einzelzimmer monatlich 657,38 Euro